



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Guido Walker, CVPO, Daniela Imhof-Jenelten (Suppl), CVPO, Irmina Imesch-Studer (CSPO), Christoph Golob (Suppl.), CSPO
<b>Gegenstand</b>	Was läuft gegen Käferbefall im Schutzwald
<b>Datum</b>	14.11.2014
<b>Nummer</b>	5.0149

---

Das Postulat hebt die starke Zunahme der Waldschäden durch Borkenkäfer im Jahre 2014 hervor und weist auf die fehlenden finanziellen Mittel hin, um die Finanzierung der Wiederherstellungsarbeiten zu sichern.

Die Borkenkäferpopulationen sind durch natürliche und periodische Schwankungen charakterisiert, welche von verschiedenen Faktoren abhängen. Insbesondere nach wetterbedingten Schäden (Sturm, Schnee), wie dies 1990, 1999 und 2012 der Fall war, ist ein Anstieg der Käferester zu beobachten. Seit einigen Jahren erreichte der Bestand an Borkenkäfern ein sehr tiefes Niveau und konsequenterweise waren die finanziellen Ressourcen ebenfalls sehr tief.

Die ungenügenden finanziellen Mittel hatten allerdings keinen Einfluss auf den Ablauf der Arbeiten. Die Interventionen erfolgten überall dort, wo es nötig war. Es wurde den Forstrevierern mitgeteilt, dass die Bezahlung eines Teiles der Massnahmen erst anfangs 2015, mit ungefähr zwei Monaten Verspätung, erfolgen würde. Falls Holz im Wald geblieben ist, sei es am Boden oder stehend und speziell in den zwei genannten Regionen (Unteres Goms und Val de Bagnes), so ist dies zurückzuführen auf den geringen Holzwert, die Notwendigkeit, Hindernisse gegen Naturgefahren stehen zu lassen oder weil der Borkenkäfer die Stämme bereits verlassen hatte und eine Intervention nichts mehr gebracht hätte.

Die zusätzlichen Mittel, welche der Dienststelle für Wald und Landschaft beim Budgetentscheid 2015 zugesprochen wurden, werden zum Teil benutzt, um die Arbeiten 2015 zu decken und müssten ausreichend sein.

Schlussfolgerungen :

- Auswirkungen Bürokratie :  
Vernünftigerweise müssten sich die Finanzmittel für die geplante Bewirtschaftung der Schutzwälder und die für die Reparatur der Schäden im Schutzwald in der Buchhaltung im gleichen Konto befinden, gleich wie auf Bundesebene im Rahmen der Programm-Vereinbarung Schutzwald; somit wären die Transfers im Notfall ohne Bürokratie viel einfacher. Der Staatsrat wird diese Möglichkeit prüfen.
- Auswirkungen Finanzen :  
Für 2015 ist die Finanzierung der Behebung der Schäden im Schutzwald im Prinzip gesichert. Für die Zukunft kann der Staatsrat nicht einfach und ohne Berücksichtigung der finanziellen Lage die Finanzmittel so planen, dass die Bundesmittel ausgeschöpft werden. Ein ausgeglichenes Budget muss andere Kriterien berücksichtigen.

Es ist unmöglich, den Käferbefall im Wald zu planen; die Steigerung im 2014 hat überrascht; die fehlenden finanziellen Mittel haben die Arbeiten nicht gebremst, aber nur eine Verzögerung der Bezahlungen für einen geringeren Teil der Abrechnungen um

ungefähr 3 Monate verursacht. Im Notfall, was im 2014 nicht der Fall war, werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt (gleich wie im 2012).

- Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): Ein allfälliger Mehraufwand hängt von der effektiven Grösse der Waldschäden oder der Schutzwaldbewirtschaftung ab.
- Auswirkungen NFA: die Bundesfinanzmittel sind für eine vierjährige Periode bestimmt; wenn die Kantonsmittel nicht genügend sein sollten, dann wird ein Teil der Bundesmittel nicht genutzt. Das ist in anderen Bereichen schon der Fall.

Da die im Postulat gestellten Forderungen bereits erfüllt werden, und zwar auch ohne die Vornahme finanzieller Anpassungen, wird beantragt, das Postulat abzulehnen.

**Ort, Datum**     Sitten, den 29. Juli 2015